

Studie zur Sexualität von Jugendlichen mit Behinderung

Jeder dritte Jugendliche mit Behinderung im Alter zwischen 15 und 18 Jahren hatte bereits Geschlechtsverkehr. Das geht aus einer Pilotstudie in Sachsen zur Sexualaufklärung und zum Sexual- und Verhütungsverhalten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) mit Sitz in Köln hervor. Mehr als 80 Prozent von ihnen haben demnach beim ersten Mal verhütet. Bei der Frage nach dem generellen Verhütungsverhalten allerdings zeigte die Studie Unterschiede: Während Jugendliche ohne Behinderung laut der Analyse generell achtsamer in puncto eines „konsequenten Verhütungsverhaltens“ seien und von ihnen zwei von drei besonders auf Safer Sex achteten, sei es in der Gruppe der Jugendlichen mit einer Behinderung jeder zweite, so Dr. Elisabeth Pott, Präsidentin der BZgA. Weitere Ergebnisse: www.forschung.sexualaufklaerung.de

Startschuss für nationale Palliativstrategie

Die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland soll zu einer Nationalen Strategie weiterentwickelt werden. Zur Auftaktveranstaltung für die Ausarbeitung einer solchen Strategie im September kamen 150 Experten aus dem Gesundheitswesen in Berlin zusammen. Mit der Strategie soll künftig niemand mehr einsam, unter Schmerzen und weiteren belastenden Symptomen sowie ohne ausreichende hospizliche Betreuung und palliativmedizinische Versorgung in die letzte Phase seines Lebens eintreten müssen. Träger der Charta sind der Deutsche Hospiz- und Palliativverband, die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin und die Bundesärztekammer.



Foto: KPMG DTG AG

Als „einmaligen Vorgang in der Geschichte der Medizin“ bezeichneten Vertreter der Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) in einer Pressekonferenz im Herbst 1963 den vom Bundesgesundheitsministerium vorgelegten Entwurf einer „Verordnung über den Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlen bei der Anwendung auf Mensch und Tier“. Der Verordnungsentwurf verlangte von jedem Arzt, der ein Röntgengerät betrieb, eine besondere Fachausbildung, eine Fachkunde. Damit greife die Verordnung in „unzu-

lässiger Weise in die ärztliche Standesordnung ein“, schrieb das *Rheinische Ärzteblatt* in seiner November-Ausgabe 1963.

Sowohl der Vorstand der ÄkNo als auch die Bundesärztekammer wehrten sich vehement gegen diesen Entwurf. Es werde von Seiten der Politik versucht, über den Umweg einer Strahlenschutzbestimmung, die von der Ärzteschaft grundsätzlich begrüßt werde, das ärztliche Berufsrecht in Einzelpunkten neu zu formulieren. Bisher sei der Arzt mit der Approbation berechtigt „die Heilkunde in allen ihren Zweigen und Möglichkeiten auszuüben“, so die ÄkNo. Die Ärzteschaft könne nicht hinnehmen, dass über die Rechtsverordnung die Approbation entwertet werde. Der Vorstand der ÄkNo gab sich kämpferisch: „Wir werden uns gegenüber dieser Abwertung

der Approbation mit allen Mitteln zur Wehr zu setzen wissen.“ Die Bundesärztekammer machte in ihrer ablehnenden Stellungnahme darauf aufmerksam, dass die Feststellung einer besonderen Fachkunde nach geltendem Recht „ausschließlich Aufgabe der Landesärztekammern“ sei. Ein weiterer Kritikpunkt der Ärzteschaft, der ihr „völlig unverständlich“ sei: Die Verordnung wies verschiedenen Facharztgruppen unterschiedlich lange Zeiträume zu, in denen die erforderlichen Fachkenntnisse erworben werden sollten. Beispielsweise war für Hautärzte eine „ganztägige Ausbildung in der Strahlenheilkunde von 6 Monaten“, für Gynäkologen eine einjährige Ausbildung und für Ärzte ohne Fachgebiet eine Ausbildungszeit von zwei Jahren vorgesehen. ble

2. Krefelder Ethiktag im Zeichen der Indikation

Fragen rund um die Indikation beleuchtet am Mittwoch, 6. November von 16 bis 19 Uhr der 2. Krefelder Ethiktag im Bildungszentrum des Helios-Klinikums Krefeld. Themen der Veranstaltung sind zum Beispiel die Entscheidungsautonomie des informierten Patienten, die Folgen des Fallpau-

schalensystems für die Indikationsstellung und mögliche Auswirkungen eigener Wertvorstellungen und Empfindungen von Ärztinnen und Ärzten auf ihre Entscheidungen. Eingeladen zu den vier Workshops sind Ärztinnen und Ärzte und an medizinethischen Fragestellungen interessierte Bürger.

Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Fragen beantwortet Ekkehard Rüdiger (Tel.: 02151 3245152 und ekkehard.ruediger@helios-kliniken.de). Die Veranstaltung findet am Lutherplatz 40 in 47805 Krefeld statt und ist mit vier Fortbildungspunkten zertifiziert. ble

Düsseldorfer Ärzteorchester sucht Verstärkung



Das Düsseldorfer Ärzteorchester sucht Mitspieler zur Verstärkung seines Streichorchesters. Besonders Bratschisten fehlen dem Orchester derzeit. Außer Ärztinnen und Ärzten sind auch andere Berufsgruppen und Stu-

denten herzlich willkommen. Das Düsseldorfer Ärzteorchester besteht seit 1969. Gegründet wurde es von Professor Dr. Franz Hermann Franken. Wer Freude an der Musik und Spaß am Ensemblespiel mit der damit ver-

bundenen Probenarbeit hat, kann sich bei Orchesterleiter Jürgen Schmeer (Tel.: 0177 7951389) oder bei Konzertmeister Dr. Hans Peter Kubersky (Tel.: 0212 54249) melden. ble